



Merkblatt zum Einsatz von Selbstwerbern

Unter Selbstwerber im Sinne dieses Merkblattes versteht man Personen, die noch nicht gefällte oder unaufbereitet liegende Bäume bzw. Teile von Bäumen zwecks Aufarbeitung - meist gegen ein nur geringes Entgelt für den Eigenbedarf - erwerben. Diese stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Forstbetrieb. Es handelt sich um eine rein eigenwirtschaftliche (eigennützige) Tätigkeit der Selbstwerber, für die in der Regel kein Versicherungsschutz in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung besteht.

Aufgrund der Besonderheiten der Waldarbeit sind gefahrträchtige Situationen im Zusammenhang mit den Selbstwerbereinsätzen nicht auszuschließen. Bei tatsächlich eingetretenen Schäden stellt sich dann unter Umständen die Haftungsfrage.

In jedem Fall sollten zumindest folgende Gesichtspunkte bedacht werden:

- ⇒ Wie bereits erwähnt, unterliegen Selbstwerber nicht dem Versicherungsschutz der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Daher haben sie auch nicht die Pflichten aus den Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Es besteht somit gegenüber den Selbstwerbern und ihren Helfern auch keine entsprechende Aufsichts- und Kontrollpflicht. Ein beiläufig festgestelltes unfallträchtiges Verhalten ist allerdings zu unterbinden; aus dem allgemeinen Gesichtspunkt der Nothilfe ist darüber hinaus einzugreifen, wenn Gefahr für Leib oder Leben besteht.
- ⇒ Auf außergewöhnliche Gefährdungspunkte ist hinzuweisen, u. U. ist das Betreten bestimmter Teile des Forstes ausdrücklich zu verbieten oder vom Selbstwerbereinsatz insgesamt abzusehen. Der Hinweis sollte schriftlich festgehalten werden (z. B. auf dem beigefügten Schreiben „Selbstwerbereinsatz“).
- ⇒ Dem Selbstwerber oder seinen Helfern sollten nach Möglichkeit keine Gerätschaften zur Verfügung gestellt werden, da der Eigentümer für den ordnungsgemäßen Zustand und deren entsprechende Handhabung mitverantwortlich ist.
- ⇒ In jedem Fall sollte der Selbstwerber das beigefügte Schreiben **vor** Beginn seines Einsatzes unterschreiben. Nur so kann eine mögliche Haftung auf ein Mindestmaß reduziert werden. Zusatzhinweise und -vereinbarungen können handschriftlich vor Ort ergänzt werden (zweite Unterschrift unter dem Zusatztext nicht vergessen !)

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt (ebenso die Anlage „Selbstwerbereinsatz“) kann nicht alle Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigen. Sie sollten daher immer überlegen, ob nicht noch weitere Hinweispflichten Ihrerseits bestehen.

Herausgeber: **Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen**
in Zusammenarbeit mit dem **Niedersächsischen Forstlichen Bildungszentrum**
(ehem. Niedersächsische Waldarbeiterschule)

Selbstwerbereinsatz

Allgemeiner Hinweis:

Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer besonderen Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen.

Zur Schutzkleidung gehören:

- Schutzhelm mit Gesichtsschutz
- Gehörschutz
- Schutzhandschuhe
- Hose mit Schnittschutzeinlage
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage.

Mir sind die Gefahren bei der Waldarbeit bekannt, und ich bin darüber informiert, welche Verhaltensregeln bei meinem speziellen Selbstwerbereinsatz zu beachten sind.

Durch meine Unterschrift bestätige ich u.a., dass ich in keinem Beschäftigungsverhältnis zu dem Betrieb stehe, der mir die Holzwerbung gestattet.

Das zugewiesene Holz arbeite ich als Privatperson im eigenen Interesse zum Eigenverbrauch auf. Im Zuge dieser weisungsfreien Selbstwerbung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt.

Dasselbe gilt für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Haftung:

Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn oder seine Helfer im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis des Selbstwerbers und seiner Helfer untereinander.

Jegliche Haftung des Unternehmers für Personen- oder Sachschäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Datum : _____

Unterschrift des Selbstwerbers

.....